

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829**

28 (8.4.1829)

# Anzeiger-Blatt

für den

## Dreisam-Kreis.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch

Nro. 28.

den 8. April 1829.

### I. Obrigkeitliche Verordnungen.

(Die Insinuation französisch-gerichtlicher Urkunden an diesseitige Staatsangehörige betr.)

Civ. R. Nro. 3128. Das Großherzogl. Justiz-Ministerium in Karlsruhe hat mittelst hohen Erlasses vom 25. v. praes. 1. d. M. Nro. 1384. anher eröffnet:

„Da bisher für die Insinuation auswärtiger gerichtlicher Urkunden an inländische Partheien von einigen Aemtern Sportel- und Stempelgebühren erhoben wurden, von andern aber nicht; so findet man sich hiedurch veranlaßt, die Belehrung zu ertheilen, daß zwar für dergleichen amtliche Insinuationen die nämlichen Gebühren, wie für andere gerichtliche Insinuationen, und sofern sie durch schriftliche Dekrete erfolgen, nebst den 15 kr. Sporteln, und 3 kr. Stempel anzusehen; für die auf diplomatischem Wege erhobenen Insinuations-Bescheinigungen aber, so wie für die deßhalb zu erstattenden Einbegleitungs-Berichte keine Sporteln u. s. w. anzurechnen seyen.“

Hiernach werden sämtliche diesseitiger Stelle untergebenen Aemter angewiesen, und ihnen zugleich aufgegeben, sich künftig zu allen Bescheinigungen über die Zustellung französisch-gerichtlicher Urkunden an Großherzoglich Badische Staatsangehörige des anliegenden Formulars zu bedienen, dafür jedoch keine besondere Taxen, Sporteln oder Stempelgebühren anzurechnen.

Verfügt bei dem Großherz. Bad. Hofgericht zu Freiburg am 3. April 1829.

Frhr. v. Andlau.

Vdt. Merklin.

### Formular der Insinuations-Bescheinigung.

Unterzeichnete... bescheinigt... hiermit durch eigenhändige Unterschrift, daß ihn durch das Großherz. Badische unter dem Heutigen eine Fertigung des Königl. französischen zu vom Nro. betreffend zugestellt worden sey. den 18.

N. N.

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift des

wird hiemit beglaubigt.  
18

Taxe  
Sportel  
Stempel

} Nichts

Großherzogl. Badisches  
(L. S.)

(Die Ohmgeldsbefreiung von dem Weine, welchen Wirthe, die zugleich Eßigsieder sind, zur Bereitung des Eßigs verwenden.)

Nro. 4703. Durch einen hohen Beschluß des Großherzogl. Ministeriums vom 14ten Februar 1829 Nro. 799. wird denjenigen Wirthen, welche aus Traubenwein Eßig bereiten, die Begünstigung zugesichert, daß ihnen von dem hierzu verwendet werdenden Wein das bereits bezahlte Ohmgeld rückvergütet, resp. die Entrichtung des Ohmgeldes erlassen wird, wenn sie sich dazu verstehen, daß dieser Wein im Beiseyn des Accisors durch Beimischung einer halben Stübe Eßig und einem halben Pfund Sauerteig auf eine Ohm Wein zum Genuß als Wein unbrauchbar gemacht werde.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 11. März 1829.

Großherzoglich Badische Steuer. Direktion.  
C a s s i n o n e.

Vdt. Danzi.

(Die Anbringung einzelner Beschwerden gegen die Güter. Classification betr.)

Nro. 5689. Durch das Gesetz vom 14. März v. J. Regierungsblatt Nro. XVI. wurde im letzten Termin zum Anbringen der Beschwerden gegen die Steuer. Veräquation anberaumt, nach welchem auch diejenigen Beschwerden erneuert werden können, über welche noch keine Entscheidung über den Grund derselben erfolgt ist.

Zu Vermeidung von etwaigen Zweifeln, in welchen Fällen hiernach noch einzelne Beschwerden gegen die Classification der Grundstücke angebracht werden können, hat das Großherzogl. Finanz. Ministerium unterm 27. Januar 1829 Nro. 455. folgende erläuternde Verfügung erlassen:

„Überall, wo vor dem 14. Mai 1828 weder in einzelnen noch im Allgemeinen Reklamationen gegen die Güter. Classification statt gefunden, ferner überall, wo in Folge des Edikts vom 11. Juli 1817 auf erhobene Reklamationen gegen die Güter. Classification im Allgemeinen, das Classifikationsgeschäft eine Aenderung erlitten hat, ist jetzt noch die Vorbringung einzelner Beschwerden gegen die Classification gestattet.

Nicht gestattet sind dergleichen Beschwerden in Bezug auf solche Grundstücke, über deren Einschätzung vor dem 14. Mai 1828 schon reklamirt und erkannt wurde, sofern denselben nicht allgemeine Reklamationen nachgefolgt sind, wodurch die Classification alterirt worden ist.“

Dies wird in Gemäßheit der Entschliesung des Großherzogl. Finanz. Ministeriums vom 7. d. M. Nro. 1192. zur Verständigung sämmtlicher Steuerpflichtigen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 24. März 1829.

Großherzoglich Badische Steuer. Direktion.  
C a s s i n o n e.

Vdt. Goll.

## II. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch das Ableben des Pfarrers Johann Alois Lottermann ist die katholische Pfarrei Dittelhausen, Amts Gerlachsheim, im Main- und Tauberkreis, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. in Geld,

Güterertrag, Zehnt und Natural. Güte in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Pfarreypfunde haben sich bei der Fürstlichen Landesberrschafft Leiningen, als Patron. vorschrittsmäßig zu melden

(1) Durch die Dienstenlassung des Pfarrers Großmann ist der Schul- und Meßner.

dienst in Biesendorf, Bezirksamts Engen, erledigt. Die Competenten um diese 109 fl. ertragende Stelle haben sich bei der Fürstlich Zäsenbergischen Standesherrschaft nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch die Zurubefegung des Lehrers Fritz von Buchheim, Bezirksamts Stockach, ist der dortige Schul- und Mesnerdienst erledigt worden. Er erträgt 260 fl., worauf aber eine jährliche Abgabe von 15 fl. an den abgehenden Lehrer auf dessen Lebenszeit hafter. Die Competenten um denselben haben sich bei dem Secrets-Direktorium nach Vorschrift zu melden.

(1) Die erledigte Schule zu Grossachsen, wurde dem Schullehrer Johann Kaspar Frey übertragen; hierdurch ist die Schule zu Neckartagenbach, Dekanats Neckargemünd, mit einer Kompetenz von 60 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen zu melden.

### III. Dienstmachrichten.

(1) Se. Königliche Hoheit haben die kathol. Pfarrei Dittwar, Amts Tauberbischofsheim, dem Pfarrverweser zu Sinsheim Peter Stiel von Abstadt gnädigst zu übertragen gerubt.

(1) Der durch Beförderung des Lehrers Karl Feuerstein erledigte Schuldienst in Bübelsachsen, Amts Weinheim, ist dem bisherigen Unterlehrer Nikolaus Schildhorn in Helmsheim übertragen worden.

### IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

#### a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung

wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlassvertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Des Advogt Stanislaus Roth in Rothweil, auf

Montag den 11. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Georg Kienzle von Wasenweiler, auf

Montag den 13. April d. J.,

Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des verstorbenen Gärtners Anton Raimann von Breisach, auf

Donnerstag den 23. April,

früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des Jakob Schöchlin, den Bürger und Bauer in Malterdingen, auf

Mittwoch den 15. April,

Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Des Andreas Segauer, des alt Heimbürgers Georg Friedrich Segauers Sohn von Oberschafhausen, auf

Donnerstag den 23. April,

Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Des Bürgers und Ackersmann Georg Jakob Frey von Nimbura, auf

Dienstag den 14. April,

Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadtmamt Freiburg.

(2) Des suspendirten Accisors Adam Schildhorn von Freiburg, auf

Montag den 27. April d. J.,

früh 9 Uhr, in dieseitiger Stadtmamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Des Benizian Hug von Benzhausen, auf

Dienstag den 5. Mai,  
früh 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

(1) Des Ambros Gutzsell von Ebringen, auf

Freitag den 8. Mai,  
früh 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Der Weber Anton Kopp'schen Ehefrau von Kenzingen, auf

Dienstag den 21. April d. J.,  
in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Bürgers Andreas Weis von Hecklingen, auf

Montag den 23. April d. J.,  
auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Georg Beck von Weisweil, auf

Freitag den 10. April d. J.,  
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Des Maurers Johann Wollschlegel von Wollbach, auf

Freitag den 24. April d. J.,  
Morgens präcis 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des ledigen Wagners Jakob Breisen zu Mappach, auf

Dienstag den 14. April d. J.,  
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Der Martin Reiningerschen Wittwe von Belmlingen, auf

Dienstag den 14. April d. J.,  
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(1) Ueber die Verlassenschaft des Dominik Bernauer von Todtnau, auf

Donnerstag den 30. April d. J.,  
früh 10 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Engelwirth Johann Ulrich Mühl zu Uzenfeld, auf

Dienstag den 28. April,  
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des Ulrich Benz von Bechtersbühl, auf

Freitag den 24. April d. J.,  
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Gegen den im ersten Grad mündtoten Johann Jakob Graf von Fabrnau, wird hiemit Schuldenliquidation angeordnet. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, bei der

Dienstag den 28. April d. J.,  
durch das Theilungs-Commissariat im Wirthshause zum Löwen dahier abgehalten werden den Liquidation, ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, wenn sich eine Unzulänglichkeit ergeben sollte.

Schoppsheim den 24. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Bürkle.

(2) Jost Gerhard von Rintheim und dessen Ehefrau, sind um Erlaubnis zu ihrer vorhabenden Auswanderung nach Nordamerika eingekommen. Sie wurde ihnen ertheilt.

Demnach werden sämmtliche Gläubiger der Jost Gerhardschen Eheleute aufgefordert, ihre an sie habenden Forderungen

Freitag den 10. April d. J.,  
früh 8 Uhr, hier bei Amt geltend zu machen, widrigenfalls die Gläubiger es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die genannten Eheleute abziehen, ohne an sie ihre Schuld berichtet zu haben.

Karlsruhe den 25. März 1829.

Großherzogl. Landamt.  
v. Fischer.

(3) Alle diejenigen, welche an den in Gant gerathenen Strohhuthändler Franz Joseph Kienzler von Schönwald eine Forderung zu machen gedenken, werden aufgerufen, selbe am

Dienstag den 14. April,  
Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei anzumelden, widrigenfalls sie den Ausschluss von der Masse zu gewärtigen hätten. Triberg den 20. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Bleibimhaus.

(3) Gegen den abwesenden und überschuldeten Handelsmann, Jakob Dürr von Legelsburs, wird anmit die Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, auf

Montag den 13. April l. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf der hiesigen Amtskanzlei anberaumt; dessen sämtliche Gläubiger aber aufgefordert, auf gedachten Tag ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, allenfallsige Vorzugs-Rechte zu begründen, und dies zwar bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Zugleich, wird Jakob Dürr aufgerufen, auf der festgesetzten Tagart, zu den Schuldverhandlungen ebenfalls zu erscheinen, und über sein Schuldwesen Rechenschaft abzulegen, im Nichterscheinungsfall aber die gesetzlichen Nachteile zu gewärtigen.

Kork den 14. April 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
v. Kieffer.

### b) Erbvordradungen.

Wer an das Vermögen der Unternannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird:

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Der Anna Maria Duff von Nordweil, welche sich in den 1770er Jahren nach Ungarn begeben hat, auch seither keine Kunde von sich gab, unterm 9. März 1829 Nro. 6057.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

(2) Durch den im Jahr 1827 zu Paris erfolgten Tod der Wittwe des Stahlarbeiters Konrad Friedrich Heck, Friederike, geb. Koller von Pforzheim, ist ihren Erben, deren Aufenthalt zum Theil hier unbekannt ist, ein dahier stehendes Erbe von 141 fl. 15 kr. angefallen, unterm 18. März 1829 Nro. 6088.

Aus dem Bezirksamt Schwellingen.

(3) Der Magdalena Traut von Hockenheim, welche sich vor circa 18 Jahren von Hause entfernt, und sich auf der Insel Krimm verhehlicht haben soll, unterm 17. März 1829 Nro. 1487., deren Vermögen in 189 fl. 36 kr. besteht.

## V. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

### Bekanntmachung.

(1) Statt des bisherigen Amts-Exequenten Günter, welcher wegen anderweiter Dienststellung auf sein Ansuchen von der Amts-Exequenten-Stelle entlassen worden, wurde Stephan Mörder von Greßhausen als Amts-Exequent aufgestellt.

Was mit dem öffentlich hiermit bekannt gemacht wird, daß dem neuen Amts-Exequenten Mörder der Bezirk, welchen der Amts-Exequent Gutmann zu besorgen hatte, übertragen wurde, welcher in den Orten Merdingen, Gündlingen, Niederrimsingen, Oberlmsingen, Hausen, Hartheim und Greßhausen besteht.

Dagegen hat der Amts-Exequent Gutmann nunmehr den bisherigen Bezirk des Amts-Exequenten Günter zu besorgen, bestehend in den Orten:

Breitsach mit Hochstetten und sonstigen Zugehörden, Ibringen, Wasenweiler und Gottenheim.

Breitsach den 28. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schneiler.

### Aufforderung.

(3) Wer an Johann Rees von Oberried noch etwaige Forderungen anzusprechen hat, hat solche auf

Dienstag den 14. April,

dahier zu liquidiren.

Freiburg den 27. März 1829.

Großherzogl. Landamt.  
Weyel.

## VI. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besther der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(1) In der Nacht vom 27. auf den 28. März d. J. wurden dem Vogt Kubni in Zunzingen aus seinem Hofe von einem Wagen die 2 Hinterräder entwendet.

In dem Bezirksamt Fryberg.

(1) In der Nacht vom 13. auf den 14. März ist in der Sägmühle des Valentin Hetrich in Fryberg Folgendes entwendet:  
 Ein Oberbett, Pflüßen und Leintuch mit weißem leinenem Anzuge,  
 eine blaue Tuchene Jacke mit überzogenen Knöpfen,  
 eine Jagdflinte am Schafte mit einem doppelten Adler bezeichnet, und mit messingener Garnitur,  
 eine s. g. Rassenkappe von schwarzem Pelz,  
 eine blaue Tuchene Jacke mit glatten gelben Knöpfen,  
 ein schwarz seidenes Halstuch,  
 ein vorbaumwollenes Mastuch,  
 ein barbetner mit leder besetzter Hosenträger,  
 ein sogen. Ulmer Tabackspfeifenkopf mit silbernem Beschläge und dergleichen Kette. Der Deckel dieser Tabackspfeife geht spitzig zu und ist gerippt; das Rohr ist von weißem Bein mit einem schwarzen Mundstück.

Diebstahl und Fahndung.

(1) Am 28. v. M. wurde der Wittve des Johannes Enderlin zu Wintersweiler mittelst Einzeigen in ihr Haus Folgendes entwendet:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1) drei ganz neue Mannshemden, deren Krägen von feinem Tuche sind, und bezeichnet vornen auf der Brust unter dem Schlitze mit den rothen Buchstaben I. H. E. zusammen werth | 8 fl. 6 fr. |
| 2) ein gelbes florentseidenes Halstuch mit gelbem Kranze, noch fast neu, werth  | 2 — — —     |
| 3) in Geld 2 Frankenstücke, 2 Fünfbährner und 2 Dreibährner, zusammen   | 2 — — —     |

Alle die Geldstücke waren noch ganz neu, und befanden sich in einem gestrickten grünen Beutchen, welches ebenfalls entwendet wurde.

Der dringendste Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen fremden jungen Purseschen, der sich für einen Weinbändler ausgab. Er ist ungefähr 5' 3" groß, hat ein volles rundes stark blattennarbiges Gesicht, tiefende Augen, unter dem Kinn rechter Seite eine starke Narbe, und dem Zeigefinger der rechten Hand fehlt wenigstens das erste Gelenk. Seine Kleidung bestand in einer blauen Kappe mit Stülpe, einen wolltuchenen Eschoben, abgetragenen langen Hosen, von dunklem ins Blaue oder Schwarze stehendem Manchester und Schuben.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Purseschen, so wie auf die entwendeten Gegenstände gefällig zu fahnden, den Purseschen, wenn er betreten wird, gefänglich anber einzuliefern, bei Entdeckung der entwendeten Gegenstände aber, solche in Verwahr zu nehmen, und anber Anzeige zu machen.

Lörrach den 1. April 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
 Deurer.

## VII. Fahndungen.

(2) Mit Bezug auf unser früheres Aufschreiben vom 25. d. M., machen wir noch nachträglich bekannt, daß Joh. Georg Sütterlin von Hügelheim, des in der Friedrich Schmid'schen Verhaftung daselbst verübten Diebstahls dringend verdächtig ist, sich aber seiner Arretierung durch die Flucht entzogen hat; wir bitten daher auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsstalle hieher abliefern zu lassen.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5' 7" groß, schlanker Statur, hat ein rundes Gesicht, blaße Farbe, schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarzbraune Augen, spizige Nase, mittlern Mund, schwachen Bart, spiziges Kinn, gute Zähne und auf dem linken Arm in einer Herzform die Buchstaben J. G. S. eingekätzt.

Bei seiner Entweichung trug er einen dunkelblauen wolltuchenen Ueberrock, eine schwarze Weste von Merino, wolltuchene blauefarbige lange Hosen, Stiefel und einen runden Filz-

hut. Wahrscheinlich besitzt er ein Wanderbuch und einen Heimathschein, welche Urkunden ihm schon vor längerer Zeit ausgestellt worden sind.

Mühlheim den 30 März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Leukler.

(3) Der 13jährige elternlose Christian Schilling von Malterdingen, hat sich vor einigen Tagen ohne Erlaubniß seines Pflegers und ohne anzugeben wohin er geht, von Hause entfernt.

Es werden daher alle Polizei- Behörden ersucht, auf diesen Jungen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Emmendingen den 23. März 1829.

Großherzogliches Oberamt.  
Stöffer.

Signalement.

Haare: braun kurz geschnitten, Nase: länglicht, Mund: mittler, Augen: blau.

Er trägt einen hellblauen alten Zwisch-Tschoben, eine roth-gestreifte Weste, weiße tuchene Hosen.

### VIII. Landesverweisungen.

(1) Der unten beschriebene Sträfling Martin Schieß von Laibach, Königlich Württembergischen Oberamts Künzelsau, welcher wegen Fäulerey und Diebstahl, laut Urtheils eines Höchstpreisllichen Oberhofgerichts vom 30. April 1822 Nro. 1309. Plen., zu einer schweren Zuchthausstrafe von 13 Jahren 8 Monaten verurtheilt war, wurde heute auf höchste Verfügung aus der Straf-Anstalt entlassen, der sämmtlichen Großherzoglichen Badischen Lande verwiesen, und an seine Heimaths- Behörde abgeliefert, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim den 2. April 1829.

Großherzgl. Bad. Zuchthausverwaltung.  
Kieffer.

Signalement.

Martin Schieß ist 32 Jahre alt, 5' 6" groß, hat ein länglicht breites Angesicht, hohe Stirne, blonde Kopfhaare und Augenbraunen, blaue Augen, lange spitze Nase, kleinen Mund, angestechte Zähne, rundes Kinn, blonde Barthaare.

Derselbe trägt einen runden Hut, grüntuchene Ueberrock, lange, schwarz manchesterne Hosen, grün wollene gestreifte Weste, schwarz seidenes Halstuch, kurze Stiefel.

(3) Der nach Urtheil des Großherzogl. hochpreisllichen Hofgerichts des Oberheins d. d. Freiburg den 15. September 1828 Nro. 2516. I. Sen. wegen Diebstahls auf 6 Monate anher verurtheilte Johann Baptist Rapp von Hausen, Königl. Württembergischen Oberamts Rothweil, hat diese Strafe heute erstanden, und wird gesammten Großherzogl. Badischen Landen verwiesen, welches unter Anfügen dessen Signalements hiermit zur Kenntniß gebracht wird. Freiburg den 27. März 1829.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.  
Lang.

Signalement.

Johann Baptist Rapp ist 43 Jahre alt, 5' 5" groß, hat schwarzbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, länglichtes Gesicht, gesunde Farbe, hohe Stirne, spitze Nase, mittlern geschlossenen Mund, gute Zähne, und die obern Schneidezähne ans einander stehend, rothbraunen starken Bart, rundes Kinn, und ist blattennarbig.

### IX. Kaufanträge und Verpachtungen.

Frucht- und Wein- Versteigerung.

(1) Montag den 27. d. M., Morgens 9 Uhr, werden in Wasenweiler einig 100 Saum weißer und rother Wein 1828r Gewächs,

32 Malter Waizen,  
60 " Roggen, und  
30 " Gersten.

Nachmittags 2 Uhr, in Ibringen, 100 Saum Wein ebenfalls 1828r Gewächs, nebst der davon und in Wasenweiler sch ergebenen Hefe versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kichlinsbergen den 3. April 1829.

Großherzogl. Domänenverwaltung.  
Schweigert.



**Versteigerung.**

(1) Montag den 13. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, wird im Annerwirthshaus zu Tbiengen, das zur Gantmasse der Gottlieb Gottschalk'schen Eheleute von dort, gehörige Haus und Zugehör, sammt einer bedeutenden Anzahl an Güterstücken neuerdings unter annehmbaren Bedingungen, versteigert, und wenn der Versuch wieder ungünstig bleibt, sogleich verpachtet worden.

Freiburg den 2. April 1829.

Großherzogl. Landamts- Revisorat.  
Sartori.

**Eichen Nutzholz-Versteigerung.**

(1) Aus dem der Gemeinde Bahlingen gehörigen Schlattwald, werden bis

Mittwoch den 22. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

17 Stück eichene Klöße, welche sich zu Spalt- und Taubenholz eignen, öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist im diesjährigen Holzschlag.

Emmendingen den 6. April 1829.

Großherzogl. Forstinspektion  
H. v. Bittersdorff.

**Eichen-, Nutz-, Bau- und Brandholz-Versteigerung.**

(3) Dienstag den 21. April l. J., Vormittags 8 Uhr, werden in dem zum Ausstoßen bestimmten Galgenbölze in der Gemarkung Tbiengen, zunächst an der Landstraße gegen Waldshut, für die Tbiengener Stadtkasse öffentlich versteigert:

40 Stämme und Klöße eichenen Nutz- und Bauholz, und

36 Klafter eichenen Brandholz.

Die Kauflustigen wollen sich an dem gedachten Tage und Stunde in dem hiesigen Rathhause einfinden, von wo man sich alsdann zu dem zu versteigernden Holze begeben wird. Tbiengen den 13. März 1829.

Großherzogl. Forstinspektion.  
F. Belten.

**Nutz- und Bauholz-Versteigerung.**

(2) In den nachverzeichneten Gemeindswaldungen, wird folgendes etatmäßig gefälltes Holz öffentlich versteigert.

**Forstrevier Tbiengen.**

In der Gemarkung Unterauchringen, in dem Walddistrikt Wirtgenberg:

Freitag den 24. April l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

31 eichene Klöße.

In der Gemarkung Oberlauchringen, in dem Walddistrikt Wirtgenberg:

Samstag den 25. April l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

50 eichene Klöße.

**Forstrevier Nöteln.**

In der Gemarkung Hohentengen, in dem Wald Altenberg:

Mittwoch den 29. April l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

32 eichene Klöße.

5 buchene Klöße.

In der Gemarkung Herdern, im dasigen Gemeindswald:

Donnerstag den 30. April l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

18. eichene Klöße.

In der Gemarkung Reggingen, in dem Wald Kettingerweidgang:

Samstag den 2. May l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

14 eichene Klöße.

Die Kauflustigen werden eingeladen, an den bezeichneten Tagen und Stunden in den genannten Walddistrikten sich versammeln zu wollen. Tbiengen den 23. März 1829.

**Großherzogliche Forstinspektion.****Eichenrinden-Versteigerung.**

(3) Montag den 13. April l. J., Vormittags 9 Uhr, wird in dem Post- und Gasthaus zu Uehlingen alle jene zur Gerberei brauchbare Rinde, welche beim nächsten Eintreten des Saftes von den, in den herrschaftlichen Waldungen der Reviere Berau, Grafenhausen, Ewartingen und Fuesen, zum Hiebe kommenden Eichen geschält werden solle, partheenweise öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich mit ortserrichtlichen Bürgschaftsscheinen zu versehen haben. Tbiengen den 23. März 1829.

Großherzogl. Forstinspektion.  
F. Belten.

Hiezu eine Beilage.